gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : mikrozid® PAA wipes Eindeutiger Rezepturidentifi- : R140-Y088-4003-WM74

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BIOXAL

ZI Sud Secteur A Route des Varennes

71100 Chalon-sur-Saône Cedex

Frankreich

Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00 Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Specialists |+49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

26.04.2022 04.00

rung

Chemische Charakterisie- : Wässrige Lösung auf Vliesstoff

Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe			
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22- XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 1; H271 >= 70 % Ox. Liq. 2; H272 50 - < 70 % Skin Corr. 1A; H314 >= 70 % Skin Corr. 1B; H314 50 - < 70 % Skin Irrit. 2; H315 35 - < 50 % Eye Dam. 1; H318 8 - < 50 % Eye Irrit. 2; H319 5 - < 8 % STOT SE 3; H335 >= 35 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 801 mg/kg	>= 5 - < 8
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	>= 1 - < 3
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242	>= 0,025 - < 0,1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019 04.00 26.04.2022

607-094-00-8 Acute Tox. 3; H301 01-2119531330-56-Acute Tox. 2; H330 XXXX Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1: H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 85 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,204 mg/l Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Nach Augenkontakt

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen.

Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonnenein-

strahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 -

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe. Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse (TRGS 510) 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	PEL	1,25 mg/m3	Bioziddossier
		STEL	1,25 mg/m3	Bioziddossier
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm	2017/164/EU
			25 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	20 ppm	2017/164/EU
			50 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	10 ppm	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

			25 mg/m3	900	
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Arbeitsstoffe of wurde ein Luf grenzung sind tung des Arbeitsstellt.	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Peressigsäure	79-21-0	PEL	0,16 ppm 0,5 mg/m3	Bioziddossier	
		STEL	0,16 ppm 0,5 mg/m3	Bioziddossier	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,4 mg/m3
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	4,66 mg/l
	lagen	
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
	Boden	0,478 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	85 mg/l
	lagen	
Peressigsäure	Süßwasser	0,0069 µg/l
	Meerwasser	0,069 µg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	0,051 mg/l
	lagen	
	Wirkung auf terrestrische Organismen	0,282 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 7/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019 04.00 26.04.2022

Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeigne-

tes Atemschutzgerät getragen werden.

Empfohlener Filtertyp:

A2B2E2K2 Hg NO P3 P D/ CO 20 P3 R D

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Wässrige Lösung auf Vliesstoff

Farbe : farblos

Geruch : beißend

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

der Wirkstofflösung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : 20 hPa (ca. 20 °C)

der Wirkstofflösung

Relative Dichte : 1,03 g/cm3 (20 °C)

der Wirkstofflösung

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 9/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019 04.00 26.04.2022

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 801 - 872 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Schätzwert Akuter Toxizität: 801 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Essigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Peressigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 85 - 153 mg/kg

Bewertung: Giftig bei Verschlucken.

Schätzwert Akuter Toxizität: 85 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,204 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen.

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,204 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.100 mg/kg

Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 10/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

II

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Methode : EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell

Ergebnis : Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Essigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Peressigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Essigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Peressigsäure:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Essigsäure:

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Peressigsäure:

Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Anmerkungen : Substanz gilt nicht als potentielles Hautallergen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test

Ergebnis: Nicht mutagen

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Peressigsäure:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin ge-

testet und als nicht mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Essigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Peressigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität

gefunden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

II

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Reproduktionstoxizität - Be- : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Essigsäure:

Reproduktionstoxizität - Be-

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Peressigsäure:

Effekte auf die Fötusentwick- :

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

lung

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/l

Teratogenität: NOAEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - Be-

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

wertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Zielorgane Atemweg

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Essigsäure:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, Bewertung

einmalige Exposition, eingestuft.

Peressigsäure:

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Bewertung Keine Daten verfügbar

Essigsäure:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Peressigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Ratte
NOAEL : 26 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 3 Monate

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädli-

chen Wirkungen beobachtet.

Spezies : Ratte

NOAEL : 0,0029 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Essigsäure:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1.800 mg/kg

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 14 Tage

Peressigsäure:

Spezies : Ratte
NOAEL : 15 mg/kg
Expositionszeit : 90 Tage

Anmerkungen : In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

26.04.2022 04.00

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

zität

Chronische aquatische Toxi- : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,63 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l

Expositionszeit: 24 h

gen/Wasserpflanzen

Toxizität gegenüber Al- : EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l

Expositionszeit: 0,25 h

Peressigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Al-: NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,061

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 15/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

gen/Wasserpflanzen mg/

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,00069 mg/l

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00069 mg/l Expositionszeit: 33 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0121 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aqua- :

tische Toxizität)

10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Essigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Peressigsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,57

Essigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 16/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Peressigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,26 (20 °C)

Methode: Berechneter Wert

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid:

Mobilität : Medium: Wasser

Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

Essigsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Peressigsäure:

Mobilität : Medium: Wasser

Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen ver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

brannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Wasserstoffperoxid (ANHANG

mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständi-

gen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-

do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-

precur-

sors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_po

ints_en.pdf

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 2: 1,44 o/o

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Registrierungsnummer : Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich:

N-50008

Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind: N-50007

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,16 %

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Z11281_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 19/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H242	: Erwärmung kann Brand verursache	n.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidations-

mittel.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Org. Perox. : Organische Peroxide Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008: CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwickluna: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Techni-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® PAA wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.06.2019

04.00 26.04.2022

schen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.